

Liebe Mitglieder, sehr geehrte Damen und Herren,

die Vereins - INFO, mit der wir unsere Mitglieder und nebenbei andere Bewohner und Besucher unserer Siedlung informieren, wird regelmäßig veröffentlicht

- im AUSHANG in den Schaukästen;
- durch Zusendung per Mail-Anhang, aber nur an Mitglieder, die uns ihre E-Mail-Adresse mitgeteilt haben;
- in unserer WEBSEITE www.priwov.de .
- in der LESEMAPPE im PRIWALL-TREFF. Beim PRIWALL-TREFF Besuch kann so das Angenehme mit dem Nützlichen verbunden werden. In aller Ruhe können die neuesten Nachrichten und die bisherigen INFO`s gelesen werden.

1. TEG.-Eigentümersammlung 2017

Die TEG.-Eigentümersammlung, die alle zwei Jahre planmäßig abzuhalten ist, soll am **Sa., dem 18. März 2017, 10.00 Uhr**, stattfinden. So ist es geplant. **Alle Eigentümer sollten sich diesen Termin vormerken und reservieren.** Die Einladung mit Bekanntgabe der Tagesordnung wird rechtzeitig zugestellt werden.

Neben den Regularien, Berichten und Wirtschaftsplänen werden Instandhaltungsmaßnahmen und Anträge behandelt. Thema könnte auch - wie alle Jahre wieder- das Parken in der Siedlung und die Durchsetzung des Parkverbotes sein.

2. Ostseeküstenradwanderweg

Die Hansestadt Lübeck teilte der TEG - Verwaltung mit, dass sie die bislang geäußerte Rechtsauffassung „*noch einmal überprüft hat und zu keinem anderen Ergebnis gelangt*“ ist. Sie meint: „*Es kann festgestellt werden, dass sich im Grundbuch auf dem betreffenden Flurstück die Eintragung befindet "Beschränkt persönliche Dienstbarkeit (Wegerecht für die Allgemeinheit)*...“

Dabei vergisst sie jedoch den Hinweis: „*Der Gegenstand der Dienstbarkeiten ist dargestellt in der Teilungserklärung, die Verkäuferin weist ferner auf die **Nutzungsbeschränkungen hin.***“ (Kaufvertrag, S. 3). Danach ist grundsätzlich das Befahren der Wegeflächen nur zum Be- und Entladen zulässig. Das Parken ist in der gesamten Siedlung verboten. Das Durchfahrt - Verbotsschild gilt grundsätzlich auch für Radfahrer. Die „Allgemeinheit“ darf die gesamte Wochenendhaussiedlung **nur zum „Gehen“** benutzen. Nur das muss geduldet werden. Das wird von der Stadt verschwiegen! Die **Nutzungsbeschränkungen gelten selbstverständlich nicht nur für die Eigentümer, sondern für alle Besucher und Nutzer der Siedlung!**

Die Hansestadt Lübeck hat auch grundsätzlich nicht das Recht, auf den **Privatwegen** einen sog, „Ostseeküstenradwanderweg“ zu leiten. Die Hansestadt Lübeck wurde bereits schriftlich von der TEG - Verwaltung darauf hingewiesen, dass auf Anfrage die Haftpflichtversicherung der TEG erklärt hat, keinerlei Haftung bei Unfällen mit Radfahrern zu übernehmen. Wenn unzulässigerweise der Ostseeküstenradweg von der Stadt durch die Siedlung geleitet wird, haftet mithin letztlich sie.

Die TEG Verwaltung wird die Rechtsfrage anwaltlich nochmals überprüfen lassen und dann notfalls eine gerichtliche Entscheidung

herbeiführen. Bei dem Verhalten der Stadt ist leider Klage geboten und gerechtfertigt.

Das gilt sinngemäß auch für das Parken in der Siedlung und die Durchsetzung des Parkverbotes. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Ausnahmegenehmigung nur Eigentümer mit dem Merkmal „G“ im Schwerbehindertenausweis beantragen und erhalten können. Das wurde durch Gerichtsurteil so entschieden. Daran ist auch die Verwaltung gebunden.

Mit freundlichen Grüßen und verantwortlich
Verein der Priwall-Wochenendhausbesitzer e.V.
Ulrich Klempin, Vors.